

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“ erscheinen amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“.
Zur Zeit der Herausgabe dieses Exemplares gehören zum Verbreitungsgebiet der VGS die Mitgliedsgemeinden Cursdorf, Deesbach, Katzhütte, Meuselbach-Schwarzmühle und die Stadt Oberweißbach/Thür. Wald.



Cursdorf



Deesbach



Katzhütte



Meuselbach-Schwarzmühle



Oberweißbach/Thüringer Wald



OT Lichtenhain

28. Jahrgang

Freitag, den 10. Februar 2017

Nr. 2 / 6. Woche

WINTEREINDRÜCKE VOM SKILIFT DEESBACH 2017



Ein Erlebnis für die ganze Familie -

mit gemütlicher Eichhörnchenklause und präparierter Piste lädt auch 2017 zu Ski- und Rodelvergnügen ein.

Bei ausreichend Schnee geöffnet.

Infos unter:

Skilifttelefon 036705/63087 oder
www.facebook.com/skilift.de oder www.deesbach.de

AUF GENT'S, DIE PISTE RUFT!!!

Das Deesbacher Skiliftteam freut sich auf Euren Besuch.



Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Sprech- und Öffnungszeiten

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft

Dienstag:	09:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 bis 12:00 Uhr	nachmittags geschlossen
Donnerstag:	09:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 16.00 Uhr
Freitag:	09:00 bis 12:00 Uhr	

Darüber hinaus dringliche Termine können mit dem jeweiligen Sachbearbeiter vereinbart werden.

Öffnungszeiten im Standesamt

Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung	
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 15:30 Uhr
Freitag	nach Vereinbarung	

Termine, auch außerhalb der Sprechzeiten, sind nach Vereinbarung möglich (Tel.: 036705 67145, Frau Weinberg)

Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt

Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 17:30 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 15:30 Uhr

Termine, auch außerhalb der Sprechzeiten, sind nach Vereinbarung möglich (Tel.: 036705 67145, Frau Weinberg) (Tel.: 036705 67161, Frau Schirmer)

Sprechstunde der Schiedsperson

für die Stadt Oberweißbach, die Gemeinden Katzhütte, Meuselbach-Schwarzühle und Deesbach

jeden 1. Dienstag im Monat 16:30 bis 18:00 Uhr
im Herrenhaus Katzhütte
(Anmeldung unter: 0173 5939813)

Sprechzeit der Kontaktbereichsbeamten

jeweils Dienstag in der Zeit von 15:00 bis 18:00 Uhr
im Gebäude Markt 4 in 98744 Oberweißbach
Tel.: 036705 20165

Direktdurchwahlen Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Zentrale	67-0
Fax	67-110
E-Mail:	poststelle@vg-bergbahnregion.thueringen.de

Gemeinschaftsvorsitzender, Herr Herzig 67-101

Hauptamt	poststelle@vg-bergbahnregion.thueringen.de
Amtsleiter	Herr Herzig 67-101
Sekretariat/Sitzungsdienst	Frau Leidenfrost 67-100
Standesamt	Frau Weinberg 67-145
Personal/Lohn/Forsten	Frau Protze 67-143

Finanzverwaltung	finanzverw@vg-bergbahnregion.thueringen.de
Amtsleiter	Frau Brückner 67-130
Haushalt/Rechnungswesen	Frau Matz 67-134
Steuern/Abgaben	Frau Zühlke 67-133
Leiter Kasse	Herr Radtke 67-137
Kasse	Frau Dähne 67-135

Bauamt	bauamt@vg-bergbahnregion.thueringen.de
Amtsleiter	Herr Herzig 67-101
Wirtschaftsförderung/	

Bauleitplanung	Frau Köhler-Bartl	67-155
allgemeine Verwaltung	Frau Wittig	67-156
Liegenschaften/ Straßenausbaubeiträge	Frau Keyser	67-157

Ordnungsamt

ordnungsamt@vg-bergbahnregion.thueringen.de

Amtsleiter	Herr Weinberg	67-141
Einwohnermeldeamt	Frau Schirmer	67-161
Feuerwehren/Kindergärten/ Erziehungsgeld/Ruh.Verkehr/ Friedhofsverwaltung	Frau Botz	67-148
Wohnungsverwaltung/ Ruhender Verkehr	Frau Becher	67-120

Gemeinde Cursdorf

Beschlüsse des Gemeinderates

In der 29. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Cursdorf am 20.12.2016 wurden folgende Beschlüsse in nicht öffentlicher Sitzung gefasst:

Beschluss Nr. 148/29-2016 vom 20.12.2016

Beschluss zur Genehmigung des Protokolls der Tagung vom 10.11.2016

Beschluss Nr. 149/29-2016 vom 20.12.2016

Beschluss zur Genehmigung des Protokolls der Tagung vom 23.11.2016

Beschluss Nr. 150/29-2016 vom 20.12.2016

Beschluss zur Vergabe einer Bauleistung

Beschluss Nr. 151/29-2016 vom 20.12.2016

Beschluss zur Vergabe einer Bauleistung

Beschluss Nr. 152/29-2016 vom 20.12.2016

Beschluss zur Vergabe einer Bauleistung

Beschluss Nr. 153/29-2016 vom 20.12.2016

Beschluss zu einem Vertragsentwurf zur Errichtung eines öffentlichen Nahversorgungsmarktes

Beschluss Nr. 154/29-2016 vom 20.12.2016

Beschluss zum künftigen Standort eines öffentlichen Nahversorgungsmarktes

Beschluss Nr. 155/29-2016 vom 20.12.2016

Beschluss zur Vergabe einer Leistung

gez. Frank Eilhauer
Bürgermeister

Allgemeinverfügung der Gemeinde Cursdorf zur Widmung einer öffentlichen Verkehrsfläche in der Gemeinde Cursdorf

Gemäß § 6 Abs. 1 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 07. Mai 1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27. Februar 2014 (GVBl. S. 45), in Verbindung mit § 41 Abs. 4 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Dezember 2014 (GVBl. S. 685) und des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 144/27-2016 vom 10.11.2016 wird folgende Verkehrsfläche für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

1. Die Flurstücke der Gemarkung Cursdorf, 181; 647/183; 186/1 mit der neu entstandenen Verkehrsfläche „Multifunktionsplatz“ i. S. § 2 Abs. 1 ThürStrG, wird anteilig der tatsächlich als Verkehrsfläche dienenden Grundstücksteile als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet.
2. Die unter Nr. 1. genannte und im, als Anlage geltenden, Widmungsplan, gekennzeichnete Verkehrsfläche wird nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 ThürStrG als Gemeindestraße eingestuft. Widmungsbeschränkungen: keine
3. Träger der Straßenbaulast für die unter Nr. 1. genannte Verkehrsfläche ist die Gemeinde Cursdorf.
4. Die neu entstandene Verkehrsfläche erhält den Namen „**Otto-Pressler-Platz**“

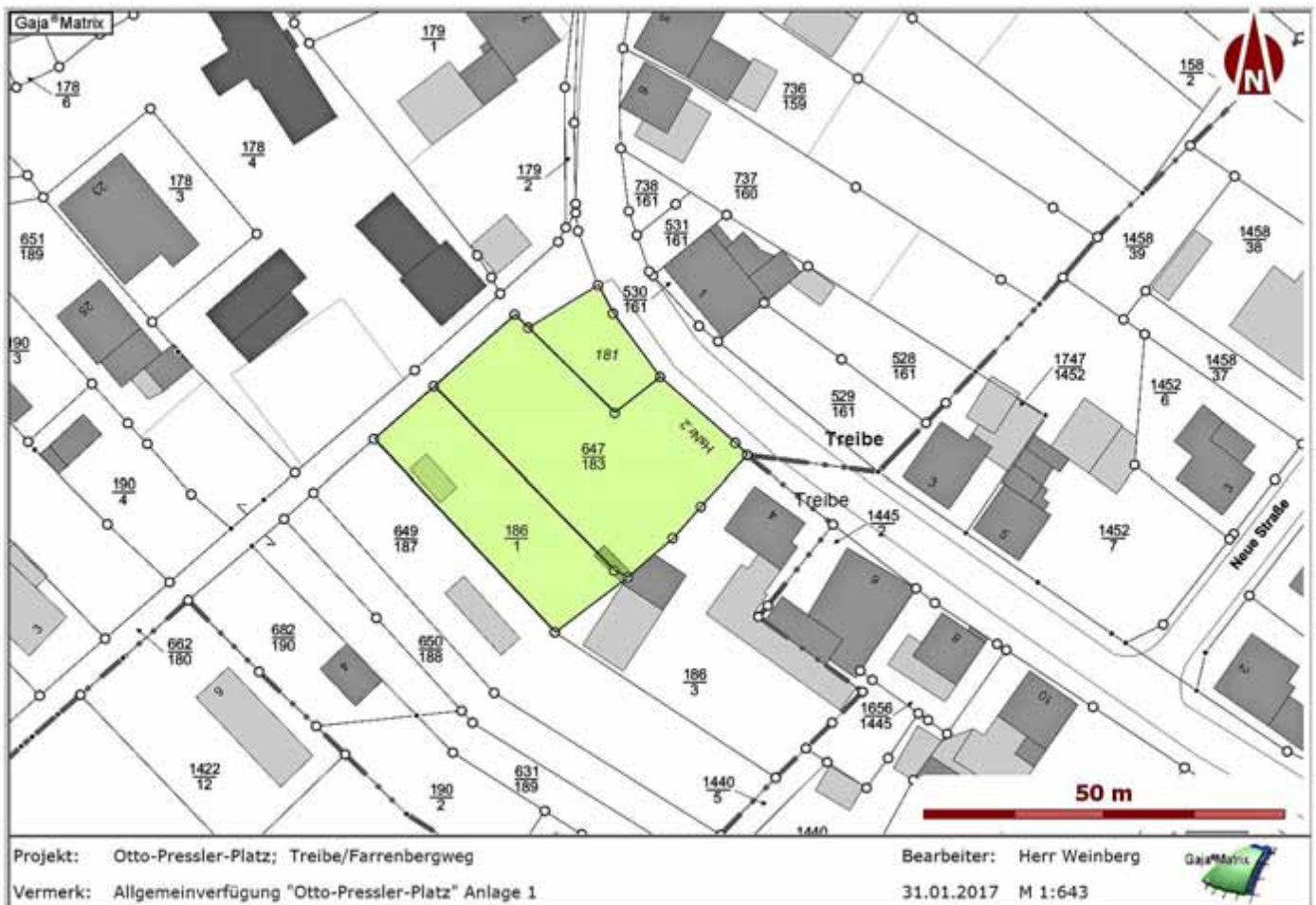
5. Diese Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion-Schwarzatal“, welches monatlich erscheint, als bekannt gegeben.
6. Die Widmung wird einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.
7. Der Widmungsbeschluss, eine Lageplan mit der gewidmeten Fläche und die Begründung können während der Öffnungszeiten:

Dienstags	09:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 18:00 Uhr
Mittwochs	09:00 - 12:00 Uhr	
Donnerstags	09:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 16:00 Uhr
Freitags	09:00 - 12:00 Uhr	

 in der

- Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion-Schwarzatal“, Markt 5 in 98744 Oberweißbach / Thür. Wald (Sekretariat) eingesehen werden.
8. Rechtsbehelfsbelehrung
 Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion-Schwarzatal“ Markt 5 in 98744 Oberweißbach / Thür. Wald, eingelegt werden.

Cursdorf, den 10. Februar 2017
 Gemeinde Cursdorf
Eilhauer
Bürgermeister



Gemeinde Deesbach

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Saalfeld, hat den Nachweis der Liegenschaften fortgeführt.

Folgende Flurstücke sind von der Fortführung betroffen:

Gemarkung: Deesbach

Flur: 1 Flurstücke: 150/1, 294/1, 655/13, 834/177

Flur: 2 Flurstücke: 454/1, 461, 470

Flur: 3 Flurstücke: 1764/1259, 1770/1273, 1786/1308, 1791/1314, 1792/1316, 1793/1317, 1795/1320, 1798/1324, 1802/1329, 1814/1363, 1815/1362, 1759/1253, 1768/1271, 1771/1274, 1775/1284, 1776/1285, 1777/1288, 1780/1292, 1779/1291, 1782/1304, 1783/1305, 1785/1307, 1838/1422, 1837/1423, 1821/1380, 1824/1389, 1313/1,

1335/1, 1393/1, 1836/1424, 1832/1406, 1830/1404, 1828/1397, 1825/1390, 1827/1396, 1819/1378, 1818/1377

Flur: 4 Flurstücke: 1761, 2006/1762, 2023/1759, 2056/1763

Flur: 5 Flurstücke: 2053, 2054, 2057, 2061, 2156/1, 2310/2067, 2311/2067, 2309/2066,

Flur: 6 Flurstücke: 2976/2488

Die Fortführungsnachweise können von dem/n Grundstückseigentümer/n sowie dem/den Inhaber/n grundstücksgleicher Rechte

vom 21.02.2017 bis 20.03.2017

in der Zeit von

Mo bis Fr 08:00 - 12:00 Uhr

Mo bis Mi 13:00 - 15:30 Uhr

Do 13:00 - 18:00 Uhr

in den Räumen des

**Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3, 07318 Saalfeld**

eingesehen werden.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweise) bekannt gegeben. Die Fortführungsnachweise gelten als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführungsnachweise kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

**Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3, 07318 Saalfeld**

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Im Auftrag

**Alfred Christian Schäfer
Dezernatsbereichsleiter**

www.thueringen.de/vermessung>Landesamt>Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss Nr. 151/26-2017 vom 25.01.2017

Beschluss zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Katzhütte

Nicht öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 152/26-2017 vom 25.01.2017

Beschluss zum Kommunalinvestitionsfördergesetz

Beschluss Nr. 153/26-2017 vom 25.01.2017

Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen

Beschluss Nr. 154/26-2017 vom 25.01.2017

Beschluss zur Vergabe einer Bauleistung

Beschluss Nr. 155/26-2017 vom 25.01.2017

Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/ Schwarzatal“, 98744 Oberweißbach, Markt 5, im Sekretariat (Zimmer 2) während der Dienstzeiten einzusehen.

**gez. Wilfried Machold
Bürgermeister**

Beschlüsse des Gemeinderates

Folgende Beschlüsse werden in Ergänzung der Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2016 veröffentlicht:

Beschluss Nr. 147-1/25-2016-A

Beschluss zum Ankauf von Grundstücken

Abstimmungsergebnis:

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	8
Stimmenenthaltungen:	0

Beschluss Nr. 147-2/25-2016-A

Beschluss zum Verkauf von Grundstücken

Abstimmungsergebnis:

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	6
Stimmenenthaltungen:	1

**Ausschreibung zur
Besetzung der Schiedsstelle
„Bergbahnregion/Schwarzatal“**

**Gemeinsame Schiedsstelle der Gemeinden
Deesbach, Katzhütte, Meuselbach-Schwarzühle,
und der Stadt Oberweißbach/Thür. Wald**

Für die Besetzung der Schiedsstelle Bergbahnregion/Schwarzatal mit Amtssitz in Katzhütte, wird das Amt einer ehrenamtlich tätigen Schiedsperson sowie eines Stellvertreters/-vertreterin ausgeschrieben. Die Bewerberinnen und Bewerber sollen das 25. Lebensjahr vollendet, sowie das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Schiedspersonen stehen bei Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit als Amtsträger in einem öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis. Die reguläre Amtszeit beträgt fünf Jahre.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden Deesbach, Katzhütte, Meuselbach-Schwarzühle und der Stadt Oberweißbach / Thür. Wald, werden hiermit aufgefordert, sich **bis spätestens Freitag, den 03.03.2017** für das Schiedsamt zu bewerben.

Anfragen und Bewerbungen richten Sie bitte an die

VGS „Bergbahnregion-Schwarzatal“
Schiedsstelle
Markt 5, 98744 Oberweißbach

Tel. 036705-67141

oder direkt an die Bürgermeisterin der Gemeinde Deesbach.

Deesbach, 10.02.2017

**C. Böhm
Bürgermeisterin**

**Ausschreibung zur
Besetzung der Schiedsstelle
„Bergbahnregion/Schwarzatal“**

**Gemeinsame Schiedsstelle der Gemeinden
Deesbach, Katzhütte, Meuselbach-Schwarzühle,
und der Stadt Oberweißbach/Thür. Wald**

Für die Besetzung der Schiedsstelle Bergbahnregion/Schwarzatal mit Amtssitz in Katzhütte, wird das Amt einer ehrenamtlich tätigen Schiedsperson sowie eines Stellvertreters/-vertreterin ausgeschrieben. Die Bewerberinnen und Bewerber sollen das 25. Lebensjahr vollendet, sowie das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Schiedspersonen stehen bei Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit als Amtsträger in einem öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis. Die reguläre Amtszeit beträgt fünf Jahre.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden Deesbach, Katzhütte, Meuselbach-Schwarzühle und der Stadt Oberweißbach / Thür. Wald, werden hiermit aufgefordert, sich **bis spätestens Freitag, den 03.03.2017** für das Schiedsamt zu bewerben.

Anfragen und Bewerbungen richten Sie bitte an die

VGS „Bergbahnregion-Schwarzatal“
Schiedsstelle
Markt 5, 98744 Oberweißbach

Tel. 036705-67141

oder direkt an den Bürgermeister der Gemeinde Katzhütte.

Katzhütte, 10.02.2017

**Machold
Bürgermeister**

Gemeinde Katzhütte

Beschlüsse des Gemeinderates

**In der 26. Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Katzhütte am 25.01.2017
wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 148/26-2017 vom 25.01.2017

Beschluss zur Bestätigung des Protokolls der Tagung vom 22.09.2016

Beschluss Nr. 149/26-2017 vom 25.01.2017

Beschluss zur Bestätigung des Protokolls der Tagung vom 08.12.2016

Beschluss Nr. 150/26-2017 vom 25.01.2017

Beschluss zur Höhe der Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters und Beigeordneten

Amtsgericht Rudolstadt**Ausfertigung****Geschäftsnummer K 167/13****Beschluss**

Das im Grundbuch von Katzhütte, Blatt 789, Grundbuchamt Rudolstadt eingetragene Grundeigentum lfd. Nr. 1 Gemarkung Katzhütte Flur 1 Flurstück 186/7, Gebäude- und Freifläche Bahnhofstraße 15 zu 344 qm teilunterkellertes, zweigeschossiges Zweifamilienwohnhaus, Baujahr vor 1900, ca. 140 qm Wohnfläche, ehemaliges Ladengeschäft ca. 27 qm, derzeit Leerstand

soll am

**Donnerstag, 06.04.2017, 10:00 Uhr in Zimmer 309
im Gerichtsgebäude Breitscheidstraße 133**

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzte Verkehrswert beträgt:
Blatt 789 lfd. Nr. 1 20.000 EUR

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Es ist zweckmäßig, spätestens zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen.

Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag bereits nach § 85a ZVG versagt worden.

Rudolstadt, den 13.12.2016

**Blauwitz
Rechtspflegerin**

Ausgefertigt:

07407 Rudolstadt, 15.12.2016

Müller, Y., Justizsekretärin**Urkundsbeamter der Geschäftsstelle**

- Siegel -

Amtsgericht Rudolstadt**Ausfertigung****Geschäftsnummer K 6/16****Beschluss**

Das im Grundbuch von Oelze, Blatt 522, Grundbuchamt Rudolstadt eingetragene Grundeigentum lfd. Nr. 8 Gemarkung Oelze Flur 13 Flurstück 861, Gebäude- und Freifläche, Unland zu 3.996 qm bebaut mit grenzübergreifender Lagerhalle eines ehem. Glaswerkes - nähere Angabe siehe Gutachten -

soll am

**Mittwoch, 15.03.2017, 09:00 Uhr in Saal 3
im Gerichtsgebäude Breitscheidstraße 133**

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzte Verkehrswert beträgt:
Blatt 522 lfd. Nr. 8 7.200 EUR.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Ausfertigung**Geschäftsnummer K 7/16****Beschluss**

Das im Grundbuch von Oelze, Blatt 522, Grundbuchamt Rudolstadt eingetragene Grundeigentum lfd. Nr. 9 Gemarkung Oelze Flur 13 Flurstück 862/1, Wasserfläche Habichtsrösche zu 1.508 qm unbebautes Grundstück, ortsnah, überwiegend Hanglage, davon 520 qm Unland, 438 qm Wald, 330 qm Freifläche, 220 qm Wasserfläche

soll am

**Mittwoch, 15.03.2017, 09:40 Uhr in Saal 3
im Gerichtsgebäude Breitscheidstraße 133**

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzte Verkehrswert beträgt:
Blatt 522 lfd. Nr. 9 450 EUR.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Ausfertigung**Geschäftsnummer K 8/16****Beschluss**

Das im Grundbuch von Oelze, Blatt 522, Grundbuchamt Rudolstadt eingetragene Grundeigentum lfd. Nr. 10 Gemarkung Oelze Flur 13 Flurstück 883, Wasserfläche In der Masse zu 162 qm Unland

soll am

**Mittwoch, 15.03.2017, 09:10 Uhr in Saal 3
im Gerichtsgebäude Breitscheidstraße 133**

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzte Verkehrswert beträgt:
Blatt 522 lfd. Nr. 10 10 EUR.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Ausfertigung**Geschäftsnummer K 9/16****Beschluss**

Das im Grundbuch von Oelze, Blatt 522, Grundbuchamt Rudolstadt eingetragene Grundeigentum lfd. Nr. 11 Gemarkung Oelze Flur 13 Flurstück 916/862, Gebäude- und Freifläche Masserberger Straße 23 zu 5.016 qm gewerblicher Gebäudekomplex (ehemaliges Glaswerk) - nähere Angaben siehe Gutachten -

soll am

**Mittwoch, 15.03.2017, 09:20 Uhr in Saal 3
im Gerichtsgebäude Breitscheidstraße 133**

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzte Verkehrswert beträgt:
Blatt 522 lfd. Nr. 11 26.500 EUR.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Ausfertigung**Geschäftsnummer K 10/16****Beschluss**

Das im Grundbuch von Oelze, Blatt 522, Grundbuchamt Rudolstadt eingetragene Grundeigentum lfd. Nr. 12 Gemarkung Oelze Flur 13 Flurstück 860, Gebäude- und Freifläche In der Masse zu 8.304 qm unbebautes Grundstück, Freifläche (Lagerfläche, teils Baumbestand, teils Böschungen, überwiegend aufgeschütteter Boden) Unland (Uferbereiche der Masse), Wald (kleiner Baumbestand in Randlage), teils Hanglage

soll am

**Mittwoch, 15.03.2017, 09:30 Uhr in Saal 3
im Gerichtsgebäude Breitscheidstraße 133**

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzte Verkehrswert beträgt:
Blatt 522 lfd. Nr. 12 3.800 EUR.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Es ist zweckmäßig, spätestens zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen.

Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Rudolstadt, den 23.08.2016

Schors**Rechtspflegerin**

Ausgefertigt:

07407 Rudolstadt, 29.11.2016

Wiegand, Justizangestellte**Urkundsbeamter der Geschäftsstelle**

- Siegel -

Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle

Ausschreibung zur Besetzung der Schiedsstelle „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Gemeinsame Schiedsstelle der Gemeinden Deesbach, Katzhütte, Meuselbach-Schwarzühle, und der Stadt Oberweißbach/Thür. Wald

Für die Besetzung der Schiedsstelle Bergbahnregion/Schwarzatal mit Amtssitz in Katzhütte, wird das Amt einer ehrenamtlich tätigen Schiedsperson sowie eines Stellvertreters/-vertreterin ausgeschrieben. Die Bewerberinnen und Bewerber sollen das 25. Lebensjahr vollendet, sowie das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Schiedspersonen stehen bei Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit als Amtsträger in einem öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis. Die reguläre Amtszeit beträgt fünf Jahre.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden Deesbach, Katzhütte, Meuselbach-Schwarzühle und der Stadt Oberweißbach / Thür. Wald, werden hiermit aufgefordert, sich **bis spätestens Freitag, den 03.03.2017** für das Schiedsamt zu bewerben.

Anfragen und Bewerbungen richten Sie bitte an die

VGS „Bergbahnregion-Schwarzatal“
Schiedsstelle
Markt 5, 98744 Oberweißbach

Tel. 036705-67141

oder direkt an den Bürgermeister der Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle.

Meuselbach-Schwarzühle, 10.02.2017

J. Peter**Bürgermeister**

Stadt Oberweißbach

Verkauf von Baugrundstücken in Oberweißbach/Thür. Wald

Die Stadt Oberweißbach verkauft in landschaftlich schöner und ruhiger Lage im Wohnbaugebiet „Unteres Tännig“ voll erschlossene **Baugrundstücke zum Preis von 25,00 €/m²**.

Die Grundstücksgröße ist zwischen ca. 500 und 1.500 m² teilweise noch frei wählbar.

Interessenten wenden sich bitte an

- das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“ (036705 67156, E-Mail: bauamt@vg-bergbahnregion.thueringen.de),
- den Bürgermeister der Stadt Oberweißbach, Herrn Bernhard Schmidt (0160 7737544, E-Mail: bernhard-oberweissbach@web.de),

die für Fragen oder zur Vereinbarung eines persönlichen Besichtigungstermins zur Verfügung stehen.

Bernhard Schmidt
Bürgermeister

Ausschreibung zur Besetzung der Schiedsstelle „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Gemeinsame Schiedsstelle der Gemeinden Deesbach, Katzhütte, Meuselbach-Schwarzühle, und der Stadt Oberweißbach/Thür. Wald

Für die Besetzung der Schiedsstelle Bergbahnregion/Schwarzatal mit Amtssitz in Katzhütte, wird das Amt einer ehrenamtlich tätigen Schiedsperson sowie eines Stellvertreters/-vertreterin ausgeschrieben. Die Bewerberinnen und Bewerber sollen das 25. Lebensjahr vollendet, sowie das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Schiedspersonen stehen bei Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit als Amtsträger in einem öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis. Die reguläre Amtszeit beträgt fünf Jahre. Interessierte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden Deesbach, Katzhütte, Meuselbach-Schwarzühle und der Stadt Oberweißbach / Thür. Wald, werden hiermit aufgefordert, sich **bis spätestens Freitag, den 03.03.2017** für das Schiedsamt zu bewerben.

Anfragen und Bewerbungen richten Sie bitte an die
VGS „Bergbahnregion-Schwarzatal“
Schiedsstelle
Markt 5, 98744 Oberweißbach

Tel. 036705-67141
oder direkt an den Bürgermeister der Stadt Oberweißbach /
Thür. Wald.

Oberweißbach / Thür. Wald, 10.02.2017
B. Schmidt
Bürgermeister

Amtsgericht Rudolstadt

Ausfertigung

Geschäftsnummer K 65/14

Beschluss

Das im
Grundbuch von Oberweißbach, Blatt 953, Grundbuchamt Rudolstadt
eingetragene Grundeigentum
Ifd. Nr. 1 Gemarkung Oberweißbach
Flur 1 Flurstück 609/201, Gebäude- und Freifläche,
Landwirtschaftsfläche, Verkehrsfläche
Sonneberger Straße 149 zu 1.185 qm
massives, zweigeschossiges, teilunterkellertes Mehrfamilienwohnhaus mit Wintergartenanbau und Windfanganbau, drei Wohneinheiten mit insgesamt ca. 171 qm Wohnfläche; alle Angaben ohne Gewähr, auf das Gutachten wird verwiesen

soll am

**Donnerstag, 23.03.2017, 09:00 Uhr in Saal 4
im Gerichtsgebäude Breitscheidstraße 133**

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzte Verkehrswert beträgt:
Blatt 953 Ifd. Nr. 1 47.000 EUR.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen,

widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Es ist zweckmäßig, spätestens zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen.

Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag bereits nach § 85a ZVG versagt worden.

Rudolstadt, den 23.09.2016

Schors
Rechtspflegerin

Ausgefertigt:
07407 Rudolstadt, 28.11.2016

Wiegand, Justizangestellte
Urkuftsbeamter der Geschäftsstelle

- Siegel -

Bedingungsfreie öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Oberweißbach verkauft im Rahmen der bedingungs-freien öffentlichen Ausschreibung das Grundstück „**An der Kirche 6**“ (Bauhof der Stadt) das Grundstück mit einer Größe von 676 m² ist bebaut mit einem Gebäude mit zwei großen Garagen sowie im Obergeschoss mit Verwaltungsräumen.

Mindestgebot: 15.000 €

Angebote sind im geschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Bauhof“ an die

**Verwaltungsgemeinschaft Bergbahnregion/Schwarzatal,
Markt 5, 98744 Oberweißbach**

bis zum 25.02.2017, 11.00 Uhr abzugeben.

Den Zuschlag erhält das Höchstangebot.

Bernhard Schmidt
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Sonstiges

Namensweihe

Der AWO Kreisverband Sonneberg e. V. organisiert schon seit nunmehr 20 Jahren die Namensweihe.

Für Familien, die nicht kirchlich gebunden sind, ist es eine Alternative, um mit Familie und Paten die Kinder in die Gesellschaft einzuführen.

Dieses Jahr findet die Namensweihe

am Samstag, 03.06.2017 (Pfungstagsamstag)

statt.

Die Feierstunde wird in der Feuerwache in Neuhaus/Rwg. stattfinden.

Näheres wird dann im April in einem Elternbrief mitgeteilt.

Anmeldungen bitte schriftlich an folgende Anschrift:

AWO OV Lauscha
Lore Mikolajczyk
Köppleinstraße 15
Tel. und Fax: 036703/21689

Das Fettnäppchen kommt!

Eva Maria Fastenau & Marco Schiedt präsentieren neues Stück

Der Angriff auf die Lachmuskeln, friedliebende Bürger, erfolgt

**am So. 26. März 2017
um 19:30 Uhr,
im Gasthaus
Zur Schenke
in Oberweißbach**



Das Geraer Kabarett Fettnäppchen ist eines der Dienstältesten Kabarets Deutschlands. Seit dessen Gründung 1973, nehmen sie verschiedene Schwachstellen auf's Korn.

Das sind natürlich aktuelle politische Themen und gesellschaftliche Misere aber auch ganz menschliche. Besonders beliebt und berüchtigt ist dabei die Publikumsnähe, denn dies wird oft auch nicht verschont.

Am Sonntag präsentieren sie ihr allerneuestes Stück: „Von Männern und anderen falschen Fünzigern“.

Kartenvorverkauf ist direkt im Gasthaus.
Für Abendrogäste hat das Gasthaus ab 17:00 Uhr geöffnet.

Einlass Saal 18:30 Uhr
Infos: Tel. 03663/404011

Alpines Schulskilager der Regelschulen Oberweißbach und Unterwellenborn

Ungebrochen ist die Beliebtheit des alpinen Skilagers der Regelschulen Oberweißbach und Unterwellenborn. Deshalb starteten bereits in der zweiten Januarwoche 2017 wieder 30 erwartungsvolle Schülerinnen und Schüler beider Schulen zu ihrem traditionellen Skikurs ins Hochzeiger-Skigebiet.



Für die Teilnahme an dieser Skiwoche entschieden sich sowohl Skifahrer, die im letzten Jahr ihre Grundausbildung absolvierten, blutige Anfänger als auch Schülerinnen und Schüler, die schon sehr gut die Pisten bewältigen können.

In 4 Skigruppen, von erfahrenen Schulskilleitern angeleitet, konnten die Jungen und Mädchen sehr individuell an ihrem skifahrenden Können arbeiten. Sie lernten in vielfältiger Weise neue Körper- sowie Bewegungserfahrungen kennen, schulten Beweglichkeit, Koordination, Kraft und Ausdauer.

In der unterrichtsfreien Zeit kam ebenfalls keine Langeweile auf. Ob bei der „Show on Snow“, bei der professionelle Skilehrer ihr Können demonstrierten, beim Schachspielen oder einer selbst organisierten Modenschau hatten alle viel Spaß.

Auch in diesem Jahr zeigte es sich, dass das Lernen an einem anderen Ort große Potentiale im Bereich der sozialen Kompetenzen hat. Es bereitete den Skilehrern große Freude zu sehen, wie hoch die Anstrengungs- und Leistungsbereitschaft bei den Jungen und Mädchen war, wie sie sich auf der Piste gegenseitig halfen, wie das Selbstvertrauen von Tag zu Tag größer wurde sowie Toleranz und Teamfähigkeit von ihnen gelebt wurde. Diese Erfahrungen bringen die Teilnehmer nun zurück in ihre Schulen und helfen mit ihrem kleinen Beitrag mit, positive Werte weiter zu tragen.

Viel Unterstützung für unser alpines Skilager fanden wir bei den Eltern und Schülern beider Schulen, die mit viel Engagement für die Genehmigung des diesjährigen Skilehrgangs kämpften sowie dem Schulförderverein, der unser Sicherheitskonzept unterstützte.

Den Wert dieser besonderen Form des Unterrichts erkennen auch zunehmend Unternehmer und Gewerbetreibende der Region, die unser Skilager finanziell unterstützen.

Vielleicht gelingt es uns im nächsten Jahr ebenfalls wieder, die (Bildungs-)Politiker zu überzeugen, dass Paragrafen nicht das Einzige sind, was Schule ausmacht.

Sie sollten einmal in die Augen der Kinder und Jugendlichen schauen und ihr eindeutiges Statement dazu hören:

Bitte lasst das alpine Skilager nicht sterben!

L. Pohl

Fachschäftsleiter Sport

Staatliche Regelschule „Friedrich Fröbel“ Oberweißbach



**Wir laden Sie recht herzlich zu unserem
TAG DER OFFENEN TÜR ein!**

Erleben Sie ein vielfältiges Angebot zum Kennenlernen unserer Schule. Von Sport und Spiel über die Naturwissenschaften bis hin zum Tanzen, Basteln und Vorstellungen von Projektarbeiten erleben Sie ein buntes Treiben. Auch für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Informieren Sie sich in individuellen Beratungen über die Laufbahn der Schüler an unserer Regelschule.

**WANN: 18. Februar 2017 von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr
WO: Regelschule Oberweißbach**

Ferienlager? Natürlich im Erzgebirge!

Angefüllt mit täglich neuen Erlebnissen in der Natur, gekoppelt mit sportlicher Betätigung und Förderung der Fantasie und Kreativität begeistern die Ferienlager der Zethauer Freizeitstätte „Grüne Schule grenzenlos“ seit nunmehr 25 Jahren junge Menschen und vermitteln einprägsame Erlebnisse.

Keine Bange! Strenger Unterricht findet in dieser erzgebirgischen Kinder- und Jugendfreizeitstätte nicht mehr statt. Die Ferien; Sport und Bewegung, Erkundung der Natur und natürlich auch die Erholung stehen im Mittelpunkt der jeweils siebentägigen Ferienlager.

Die Auswahl ist breit und reicht von einer Woche Ferienabenteuer mit allem was da Spaß macht über eine Sport und Spielewoche, einem Wildniscamp bis zu „Ferienspaß im Erzgebirge“. In dieser besonderen Woche ist auch ein Tagesausflug zu einem Vergnügungspark inbegriffen. Im Wildniscamp steht das Entdecken der Natur und der eigenen Kreativität beim Herstellen eines Videos im Vordergrund. Für die Sport- und Spielewoche müssen die Teilnehmer nur Freude an der Begegnung mitbringen, alles andere wird von den fetzigen Jugendgruppenleitern erledigt.

Neue Freundschaften finden sich auch immer. Geeignet für Kinder und Jugendliche von 7 bis 14 Jahren.

www.gruene-schule-grenzenlos.de, Tel.: 0373208017-0

Facebook:

<https://www.facebook.com/Gruene.Schule.grenzenlos/>

Sommer-Ferien-Abenteuer

Das Kinder- und Jugendcamp Naundorf (Mittelsachsen), organisiert erlebnisreiche Sommer-Ferien-Abenteuer für Kinder und Jugendliche von 6-16 Jahren. Auf dem abwechslungsreichen Programm stehen u.a. Badespaß, Grillabende, Wasser-Fun-Sportfest, Bowling, Disco, Neptunfest, Lagerfeuer, Kinoabend, Fußball, Besuch eines Erlebnisbades, Tischtennis, Minigolf, ein Ausflug im Reisebus zur Kids Arena Marienberg, Spiel & Spaß und vieles mehr.

Die Übernachtung erfolgt in gemütlichen Bungalows und Blockhütten mit Doppelstockbetten. Die Kinder erwartet ein riesiges Freigelände mit vielen Spielmöglichkeiten!

Termine:

25.06. - 01.07.2017

02.07. - 08.07.2017

09.07. - 15.07.2017

16.07. - 22.07.2017

Infos & Anmeldungen:

Tel. 03731-215689 oder www.ferien-abenteuer.de

Adresse des Ferienlagers:

Kinder- und Jugendcamp Naundorf,
Alte Dorfstr. 60, 09627 Bobritzsch-Hilbersdorf

Gemeinde Deesbach

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

13.02.	Maria Koch	zum 80. Geburtstag
23.02.	Isolde Burkhardt	zum 75. Geburtstag



Gemeinde Katzhütte

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

03.02.	Toni Machold	zum 90. Geburtstag
06.02.	Dieter Rosnau	zum 75. Geburtstag
08.02.	Gertrud Thieme	zum 85. Geburtstag
09.02.	Renate Tresselt	zum 70. Geburtstag
14.02.	Werner Krannich	zum 85. Geburtstag
17.02.	Marianne Fuhrmann	zum 85. Geburtstag
19.02.	Elsbeth Lipfert	zum 85. Geburtstag
22.02.	Jutta Gräf	zum 75. Geburtstag
22.02.	Peter Krannich	zum 70. Geburtstag
24.02.	Marianne Gille	zum 70. Geburtstag



Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

05.02.	Dietmar Schulze	zum 70. Geburtstag
05.02.	Siegfried Voigt	zum 70. Geburtstag
07.02.	Manfred Bock	zum 80. Geburtstag
12.02.	Annemarie Bähring	zum 85. Geburtstag
19.02.	Helmut Knäblein	zum 85. Geburtstag
21.02.	Peter Greiner	zum 80. Geburtstag
24.02.	Bernd Möller	zum 70. Geburtstag



Stadt Oberweißbach

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

09.02.	Kurt Fleischer	zum 70. Geburtstag
14.02.	Hanna Janzen	zum 80. Geburtstag
14.02.	Bernd Gebhardt	zum 70. Geburtstag
18.02.	Ilse Liebmann	zum 85. Geburtstag
26.02.	Ingeburg Matz	zum 80. Geburtstag



Vereine und Verbände

CCO - Termine 47. Saison

Liebe Närrinnen und Narren, liebe Oberweißbacher Bürger, Kinder und Freunde des CCO, der Carneval steht unmittelbar bevor. Ich möchte alle Gäste einladen zur 47. Saison auf dem Schenkensaal.



Termine:

Samstag, 25.02.2017

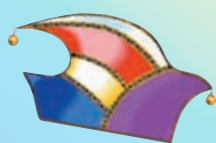
19:30 Uhr Büttenabend und Tanz mit JOJO

Sonntag, 26.02.2017

14:00 Uhr Kinderfasching mit Spiel, Tanz und Musik

Termine zur 34. Grotte:

- 03.06.2017 - Partyband Hess
- 10.06.2017 - Kinderfest
- 08.07.2017 - Moving Day
- 22.07.2017 - New Way
- 05.08.2017 - G-Punkt
- 19.08.2017 - Veranstaltung mit DJ The Housegroover und mehr



Mit närrischen Grüßen
Andreas Schöpke
Präsident des CCO

Ortsteil Lichtenhain/Bgb.

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

24.02. Ulrike Klingsporn zum 70. Geburtstag



Nächster Redaktionsschluss

Dienstag, den 28.02.2017

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 10.03.2017

Sonstiges

Eine Betriebsära ging zu Ende

Am 24. Dezember 2016 beendete die Fleischerei Beyer in Oberweißbach ihre Geschäftstätigkeit.

Nach 85 Jahren endet damit ein Familienunternehmen, das weit über die Grenzen Oberweißbachs bekannt war.

Am 30. November 1931 eröffnete Hermann Beyer in Lichtenhain/Bgb. die Gastwirtschaft „Zur Bergbahn“ mit Fleischerei. Diese führte er bis 1958 als dann sein Sohn Klaus Beyer mit seiner Frau Gisela das Geschäft übernahmen. 1965 erfolgte der Umzug nach Umbau in das Elternhaus von Gisela, dem damaligen „Stadtcafé“ nach Oberweißbach. Nach dem Tod von Klaus Beyer sen. führte sein Sohn Klaus Beyer jun. das Geschäft mit seiner Mutter und weiteren Mitarbeitern weiter.

Zu Heiligabend war die Fleischerei letztmalig geöffnet. Eine große Familientradition ging damit in der dritten Generation zu Ende.

